

Zitat:

„Ein von einem Verbündeten entgegen einem Verbot des Bündnisvertrages mit dem Gegner abgeschlossener Sonderfriedensvertrag stellt zwar eine Verletzung des Bündnisvertrags dar, ist aber im Verhältnis der den Friedensvertrag abschließenden Gegner vollgültig.

„Der übliche Inhalt von Friedensverträgen umfasst folgende Gegenstände:

a) Die Beendigung des Krieges und, wenn nicht schon vorher ein Waffenstillstand oder eine Kapitulation vorlag, die Einstellung der Feindseligkeiten. War die Beendigung des Krieges schon vor Abschluß des Friedensvertrags gemäß oben Nr. 2 erfolgt, so fällt diese Bestimmung weg oder erfolgt nur deklaratorisch. Schon im mittelalterlichen Recht setzten die Friedensverträge fest, „daß alle ‚Fehde und Feinschaft‘ abgetan sein soll, sowohl zwischen den Gegnern wie zwischen deren Freunden, Gönnern, Helfern und Dienern.“ Zitat Ende!

Feststellung: den obigen Zitaten ist eindeutig zu entnehmen, daß der Kriegsgegner der **Beendigung des Krieges zustimmen muß**. Ein einseitiger Akt genügt demzufolge nicht. Wem im Deutschen Volk ist bekannt, daß die Alliierten in den Jahren 1951-1955 einseitig den Krieg für beendet erklärt haben? Der breiten Masse bestimmt nicht, denn unsere Qualitätsmedien werden sich hüten, dies bekannt zu geben. Warum? Da die Kriegsbeendigung bisher nur einseitig deklaratorisch erfolgte, führen die West- Alliierten latent ihren Krieg, hauptsächlich den psychologischen Krieg weiter. Eine Beendigung des Kriegszustandes mit dem Deutschen Reich würde für die Westalliierten bedeuten, daß sie ihre schmutzigen Kriege nicht mehr länger von Deutschem Boden aus koordinieren könnten. Die Verhaftung und Absetzung der legitimen Reichsregierung und die Einsetzung der Besatzungsverwaltung, genannt BRD, führte dazu, daß die Westalliierten durch die Behauptung, es habe keine rechtmäßigen Vertreter des Deutschen Reiches gegeben, mit denen man Friedensverhandlungen hätte führen können, ihre globalen Schweinereien mit Unterstützung der BRD weiterführen können.

Nun ist Schluß damit, denn die geschäftsführende Reichsregierung hat der Beendigung des Kriegszustandes zugestimmt.

->Zustimmungserklärung, ->Unabhängigkeitserklärung

Dok.: Kriegsrecht Friedrich Berber §20 , Seite 107

Dok.: Beendigung des Kriegszustandes, Die neue Zeitung 10.Juli 1951